

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag Geschäftsbedingungen im Hotelgewerbe

Online immer am günstigsten buchen!
www.hotel-bavaria-ol.de

(Herausgegeben von der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V./DEHOGA)

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Zimmerreservierung nicht ohne rechtliche Regelung:

Die vom Gast veranlasste und vom Beherbergungsbetrieb angenommene Zimmerreservierung begründet zwischen beiden ein Vertragsverhältnis, den so genannten Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag), der wie alle Verträge von beiden Vertragspartnern einzuhalten ist. Nach Gesetz und ständiger Rechtsprechung beinhaltet er unter anderem folgende Regelung:

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, so bald die Zimmerbestellung vom Beherbergungsbetrieb angenommen ist.
2. Der Gastwirt/Hotelier/Vermieter ist verpflichtet, das reservierte Zimmer zur Verfügung zu stellen. Andernfalls hat er dem Gast Schadensersatz zu leisten.
3. Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten oder betriebsüblichen Zimmerpreis für die Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Zimmer nicht in Anspruch genommen wird. Bei Nichtinanspruchnahme sind die vom Gastwirt eingesparten Aufwendungen sowie die Einnahme aus anderweitiger Vermietung des Zimmers anzurechnen.
4. Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben.

Wir gewähren eine kostenfreie Stornierung von Reservierungen von:

mehr als 15 Zimmern: bis 6 Wochen vor Anreise
3 – 14 Zimmern: bis 4 Wochen vor Anreise
2 Zimmern: bis 2 Tage vor Anreise
1 Zimmer : bis 1 Tag vor Anreise (18.00 Uhr)

Bei späteren Stornierungen aus nicht vom Hotel zu verantwortenden Gründen kann eine **Stornogebühr in Höhe von 80%** des tatsächlichen Zimmerpreises fällig werden, wenn die stornierten Zimmer nicht mehr weiter vermietet werden können.

Sonderpreisvereinbarungen gelten für die bestellten Übernachtungseinheiten. Bei vorzeitiger Abreise bzw. Buchungsreduzierung, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, den üblichen Listenpreis zu berechnen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Oldenburg/Oldenburg



Hotel Bavaria GmbH • Bremer Heerstrasse 196 • 26135 Oldenburg
Phone: +49-(0)441-2 06 70-0 • Fax: +49-(0)441-2 06 70-10 • www.hotel-bavaria-ol.de • www.facebook.com/hotelbavaria.oldenburg
Amtsgericht Oldenburg HRB 3607 • Geschäftsführer: Thomas Mühlau
Ust-IdNr.: DE242407855 • SWIFT (BIC): BRLA DE 22, IBAN: DE 46 2905 0000 3005 7030 01